

ANTRAG

 auf Erlaubnis zur Plakatierung in der Stadt Balingen und ihren Teilorten

Die Werbung mit Stand- und Hängeplakaten, mit Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen für Veranstaltungen aller Art innerhalb des Stadtgebietes bedarf gemäß § 17 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Balingen der Erlaubnis. Die Erlaubnis wird gemäß § 17 Abs. 4 Polizeiliche Umweltschutzverordnung erteilt, wenn öffentliche Belange, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht entgegenstehen.

Art der Veranstaltung (Name, Ort Zeitpunkt):

Plakatvorlage liegt vor: ja nein wird nachgereicht

Gewünschte Anzahl der Plakate: **Größe der Plakate:**

Die Plakatierungserlaubnis umfasst in der Regel **10 Plakate pro Veranstaltung**. Bei mehreren Veranstaltungen eines Veranstalters im gleichen Monat, wird die Plakatierungserlaubnis in der Regel auf insgesamt **20 Plakate pro Monat beschränkt**. Im Einzelfall, bei Vereinsveranstaltungen, kann die Erlaubnis 20 Plakate umfassen. Bei Zirkusveranstaltungen, Volksfesten u.ä. maximal 50 Plakate.

Zeitraum der Plakatierung: bis

Mit Stand- und Hängeschildern darf frühestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Flohmärkten und vergleichbaren Veranstaltungen frühestens 1 Woche vor deren Beginn geworben werden. Die Plakate müssen mit den beigefügten Genehmigungsetiketten gekennzeichnet sein.

Die Schilder sind spätestens 2 Tage nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.

VERANSTALTER

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon / Handy:

Fax:

ANTRAGSSTELLER / RECHNUNG AN:

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon / Handy:

Fax:

Gebühren:**Vereine und gemeinnützige Einrichtungen:**

15,00 € allgemeine Verwaltungsgebühr zzgl. pro Veranstaltung

0,75 € je Plakat bis DIN A1

Gewerbliche Veranstaltungen:

15,00 € allgemeine Verwaltungsgebühr zzgl.

pro Veranstaltung

1,50 € je Plakat bis DIN A1

Von den Hinweisen, insbesondere auch den Plakatierungsverboten und den Bußgeldtatbeständen, habe ich Kenntnis genommen und sichere deren Beachtung zu.